

Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.11.2022

Bürgermeister Nowotny begrüßt alle Anwesenden. Er begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte, die Pressevertreter, die Amtsleiterinnen Frau Pfeiffer und Frau Nytsch-Menzel, Protokollantin Frau Wagner und den Geschäftsführer der VersorgungsGmbH Herrn Mörbe.

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Nowotny eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

Es sind aktuell 8 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen entschuldigt:

Dr. Andreas Weise, – Urlaub

Frank Wobst – Urlaub

Tobias Schelzig – dienstlich verhindert

Martin Melcher – dienstlich verhindert

Frank Glowik – dienstlich verhindert

Frank Schimank – private Gründe (Trauerfall)

Ronny Krahl – kommt etwas später

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigt:	7
Anwesende:	9

Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:

Gemeinderätin Annemarie Rentsch PFW
Gemeinderat Hubertus Schiebschick FWV

17:10 Uhr Gemeinderat Ronny Krahl kommt zur Sitzung hinzu. Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigt:	6
Anwesende:	10

Beschluss-Nr.: 36/XI/2022:

Antrag zur Tagesordnung von Gemeinderätin Rentsch zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 (Beratung und Beschluss über eingegangene Einwendungen zur Haushaltssatzung 2023/2024 gemäß § 76 SächsGemO).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1

Damit ist die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 abgelehnt. Damit wird der TOP 6 behandelt.

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2022

Bürgermeister Nowotny fragt, ob es zur Niederschrift Hinweise, Ergänzungen oder Einreden gibt?

Dies ist nicht der Fall.

Damit ist die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2022 bestätigt.

Beschluss-Nr.: 37/XI/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt den Einwand gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 von Kornelia und Sven Helm abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Damit ist der Einwand abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 38/XI/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Haushaltssatzung 2023/2024 (Doppelhaushalt) mit dem in der Anlage zur Satzung enthaltenen Haushaltsplan in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2023	2024
§1		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.296.033,00 EUR	5.548.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.950.948,00 EUR	6.099.350,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-654.915,00 EUR	-550.950,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-654.915,00 EUR	-550.950,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-654.915,00 EUR	-550.950,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.060.213,00 EUR	5.312.580,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.929.040,00 EUR	5.077.442,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	131.173,00 EUR	235.138,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.205.483,00 EUR	697.707,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.980.000,00 EUR	1.900.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-774.517,00 EUR	-1.202.293,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-643.344,00 EUR	-967.155,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	108.300,00 EUR	108.800,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-108.300,00 EUR	-108.800,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-751.644,00 EUR	-1.075.955,00 EUR
festgesetzt.		
§2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0,00 EUR	0,00 EUR
festgesetzt.		
§3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),		

	Haushaltsjahre	
	2023	2024
wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
§4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	900.000,00 EUR	1.000.000,00 EUR
§5		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v.H.	300,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	442,50 v.H.	442,50 v.H.
Gewerbsteuer auf	400,00 v.H.	400,00 v.H.

§6

Weitere Festsetzungen.

Gemeinde Königwartha, den

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)

Beschluss-Nr.: 39/XI/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Königwartha beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr.: 40/XI/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Königwartha beschließt bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2013 bis einschließlich 2020, die gemäß §88 Abs. 5 SächsGemO i.V.m. § 63 Abs. 9 SächsKomHVO möglichen Erleichterungen in Anspruch zu nehmen und auf die in der Begründung genannten Aspekte zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 41/XI/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die in der Anlage aufgeführten Sitzungstermine für Gemeinderat, Ausschuss für Finanzangelegenheiten und Ausschuss für Technische und Verwaltungsangelegenheiten für das Jahr 2023.

Als Sitzungsort wird festgelegt: Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Str. 16b,
02699 Königswartha

Als 2. Sitzungsort wird festgelegt: Paulusschule Königswartha (Aula),
Neudorfer Str. 12a, 02699 Königswartha

Als 3. Sitzungsort wird festgelegt: Versammlungsraum im Jugend- und
Vereinshaus (3.OG), Gutsstraße 4c,
02699 Königswartha

Der 2. bzw. 3. Sitzungsort dient als Ausweichmöglichkeit bei entsprechenden Erfordernissen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Sitzungstermine 2023

	Ausschuss für Finanz- angelegenheiten (AF)	Ausschuss für Technische und Verwaltungsangel. (ATV)	Gemeinderat
17.00 Uhr	Dienstag 18.00 Uhr	Dienstag 18.00 Uhr	Mittwoch
Januar	31.01.2023		18.01.2023
Februar		28.02.2023	15.02.2023
März			15.03.2023
April	04.04.2023		19.04.2023
Mai	30.05.2023	02.05.2023	17.05.2023
Juni			14.06.2023
Juli		04.07.2023	
<u>Sommerpause</u>			
August	29.08.2023		16.08.2023
September		26.09.2023	13.09.2023
Oktober	30.10.2023 (Montag)		18.10.2023
November		28.11.2023	15.11.2023
Dezember			13.12.2023

Beschluss-Nr.: 42/XI/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beauftragt die Verwaltung der Gemeinde Königswartha, die Widmung des beschränkt- öffentlichen Weges oder Platzes „Gutsplatz Königswartha“ (Nr. 34 vom Straßenbestandsverzeichnis für beschränkt- öffentliche Wege und Plätze der Gemeinde Königswartha) § 8 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG öffentlich bekannt zu geben und sofern keine Einwendungen eingehen, die Widmung zu vollziehen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 43/XI/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beauftragt die Verwaltung der Gemeinde Königswartha, die Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges oder Platzes „Parkplatz an der Gaststätte“ (Nr. 26 vom Straßenbestandsverzeichnis für beschränkt- öffentliche Wege und Plätze der Gemeinde Königswartha) § 8 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG öffentlich bekannt zu geben und sofern keine Einwendungen eingehen, die Einziehung zu vollziehen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0